

bach¹, H. Bresslau², G. Meyer von Knonau³. Dann hat F. Stolle in einem eigenen Aufsatz⁴ die Frage wiederum untersucht und kommt zu einem die Ansicht Pannenburgs durchaus abweisenden Resultat, er stellt sich ganz auf meinen die verschiedenen Vermuthungen über den Dichter des Carmen gänzlich abweisenden Standpunkt. Zustimmung in gewissem Sinne, freilich nur sehr bedingte, hat Pannenburg meines Wissens allein bei Ed. Ausfeld⁵ gefunden⁶. Dieser ist zwar von der Richtigkeit der Pannenburg'schen Hypothese noch nicht völlig überzeugt, aber nach ihm 'verdienen dessen Untersuchungen besondere Beachtung'. Er findet es bedauerlich, dass ich Pannenburgs Beweisführung in der Einleitung zum Carmen völlig abgelehnt habe, zumal ich dieses Urtheil auf die Gegenschrift Edels stützte. Dadurch sei Pannenburg eine unverdiente Kränkung und Edel eine unverdiente Ehre erwiesen worden. Ich dagegen finde es bedauerlich, dass ein um die Lambertforschung wirklich recht verdienter Mann — sonst würde ich darauf kein Gewicht legen — wie Ausfeld dieses wohl nicht allseitig erwogene Urtheil ausgesprochen hat, denn ich habe die Empfindung, dass mir damit eine unverdiente Kränkung und Pannenburg eine unverdiente Ehre zu Theil geworden ist. Würde Ausfeld der Sache näher getreten sein, so würde er gefunden haben, dass ich mich keineswegs auf Edel allein gestützt, sondern einige von diesem nicht und überhaupt noch nicht beigebrachte Argumente geltend gemacht habe, auf die ich unten zurückkomme. Auch unterschätzt er meine wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit, wenn er meint, ich hätte, mit der Ausgabe eines Werkes beschäftigt, mich in einer so wichtigen Frage, wie der nach dem Verfasser dieses Werkes, auf das Urtheil eines andern verlassen. Ich habe damals die Frage recht gründlich und nach allen Seiten hin erwogen, und durfte auch Beachtung beanspruchen, wenn ich erklärte, der allein auf die Stilvergleichung basierte Beweisversuch Pannenburgs

1) Deutsche Litteraturzeitung 1892. Sp. 1687. 2) Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 1889. II, 61. 3) Deutsche Litteraturzeitung 1891. Sp. 587, der rein sachlich über die Frage referierend, wenigstens findet, dass ein Beweis nach keiner Seite hin erbracht ist. 4) Historisches Jahrbuch XIII, 440—469. 5) Historische Zeitschrift LXVI (N. F. XXX), 549—551. 6) F. Hirsch hat seine in den Mittheilungen aus der historischen Litteratur XVIII, 28—30 gegebene bedingte Zustimmung mündlich zurückgezogen auf ein Referat, das ich in der Historischen Gesellschaft zu Berlin über die Frage erstattete. Vgl. deren Sitzungsbericht n. 214. 1892, Febr. 8.